

Von den Unfallopfern wird nachgewiesen als

Getöteter: wer auf der Stelle getötet wurde oder innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen starb,
Schwerverletzter: wer unmittelbar vor stationärer Behandlung in ein Krankenhaus eingeliefert wurde,
Leichtverletzter: wer sich trotz Verletzung ohne fremde Hilfe vom Unfallort entfernen konnte.

Infolge einer Umstellung im Meldeverfahren sind die Zahlen der Schwer- bzw. Leichtverletzten der Jahre 1959 und 1960 mit den Angaben für die früheren Jahre nicht voll vergleichbar. (Siehe hierzu die ausführlichen Vorbemerkungen in der Veröffentlichung »Der Verkehr in der Bundesrepublik Deutschland, Reihe 6, Straßenverkehrsunfälle, Jahr 1959, Endgültige Ergebnisse«.)

G. Luftverkehr

Die Angaben beziehen sich auf den gewerblichen Personen-, Fracht- und Postverkehr auf den Flugplätzen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West). Die Startzahlen enthalten außerdem ab 1959 die Flugzeugbewegungen des nichtgewerblichen Verkehrs, mit Ausnahme des Segelfluges. Ab 1. 1. 1958 wird der grenzüberschreitende Güterverkehr mit Hilfe der Frachtmanifeste besonders erfaßt und nach Gütergattungen sowie nach Empfangs- und Versandländern nachgewiesen. Ausländisches Empfangsland ist das Land, in dem der Lufttransport endet, ausländisches Versandland das Land, in dem er beginnt. Da aus den Frachtmanifesten gleichzeitig der Luftumschlag für die Außenhandelsstatistik ermittelt wird, werden die Güter nach der »Standard International Trade Classification (SITC)« gegliedert.

H. Nachrichtenverkehr

Die Angaben über den Nachrichtenverkehr einschließlich Ton- und Fernsehrundfunk sind aufgebaut auf der Betriebsstatistik der Deutschen Bundespost.

A. Gesamtüberblick

1. Öffentlicher Personenverkehr nach Hauptverkehrsarten*)

Verkehrsarten	1936		1956		1957		1958		1959		1960 ⁷⁾	
	Mill.	vH	Mill.	vH								
Beförderte Personen												
Eisenbahnverkehr ¹⁾ ..	749	29,6	1 457	20,8	1 474	20,9	1 363	20,0	1 314	19,4	1 304	18,7
Straßenbahnverkehr ²⁾	1 605	63,5	3 471	49,5	3 363	47,9	3 195	46,8	3 094	45,6	3 044	43,7
Omnibuslinienverkehr ³⁾												
Ortsverkehr	92	3,6	833	11,9	902	12,8	950	13,9	1 018	15,0	1 132	16,2
Überlandverkehr ⁴⁾	83	3,3	1 252	17,8	1 295	18,4	1 321	19,3	1 353	19,9	1 484	21,3
Luftverkehr ⁵⁾	3	0,0	3	0,0	3	0,0	4	0,1	5	0,1
Insgesamt ...	2 529	100	7 016	100	7 037	100	6 832	100	6 783	100	6 969	100
Geleistete Personenkilometer⁶⁾												
Eisenbahnverkehr ¹⁾ ..	23 585	74,0	38 811	53,9	40 475	54,5	38 799	53,7	38 452	53,1	38 583	51,1
Straßenbahnverkehr ²⁾	7 200	22,6	16 760	23,3	16 230	21,8	15 440	21,4	14 680	20,3	14 510	19,2
Omnibuslinienverkehr ³⁾												
Ortsverkehr	400	1,2	3 250	4,5	3 610	4,9	3 830	5,3	4 210	5,8	5 350	7,1
Überlandverkehr ⁴⁾	700	2,2	12 380	17,2	13 010	17,5	13 060	18,1	13 820	19,1	15 510	20,5
Luftverkehr ⁵⁾	816	1,1	932	1,3	1 080	1,5	1 248	1,7	1 568	2,1
Insgesamt ...	31 885	100	72 017	100	74 257	100	72 209	100	72 410	100	75 521	100

*) 1936, 1956 bis 1959 Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin); ab 1960 Bundesgebiet ohne Berlin. Luftverkehr: Bundesgebiet einschl. Berlin (West).

¹⁾ Nur Schienen- und Schiffsverkehr der Deutschen Bundesbahn, einschl. S-Bahnverkehr in Hamburg. — ²⁾ Einschl. U- und Hochbahnverkehr sowie Obusverkehr. — ³⁾ Kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Unternehmen sowie Bundesbahn und Bundespost einschl. des nichtöffentlichen linienähnlichen Arbeiterverkehrs. — ⁴⁾ Einschl. Nachbarorts- und linienähnlichem Arbeiterverkehr. — ⁵⁾ Geänderte Zahlen durch Einbeziehung des Inlandsanteils vom Auslandsverkehr. — ⁶⁾ Der Berechnung der Personenkilometer liegen für den Straßenbahn- und Omnibuslinienverkehr repräsentativ ermittelte Reiseweiten zugrunde, und zwar für den Straßenbahnverkehr rund 5 km, für den Obusverkehr rund 4 km, für den Omnibus-Ortsverkehr rund 4 km und für den Omnibus-Überlandverkehr rund 10 km. — ⁷⁾ Vorläufiges Ergebnis.

2. Güterverkehr nach Hauptverkehrsarten*)

Verkehrsarten	Beförderte Güter				Geleistete Tonnenkilometer							
	1957	1958	1959	1960 ⁷⁾	Berechnungsgrundlagen ¹⁾				1957	1958	1959	1960 ⁷⁾
					Mill. t		Gewicht	Entfernung				
Eisenbahnverkehr ²⁾ ..	302,9	274,3	280,0	327,6	wirkliches Gewicht	wirkliche Entfernung	62,4	56,6	58,8	63,9		
					frachtpflichtiges Gewicht	Eisenbahntarifentfernung	56,0	49,9	51,9	56,4		
Binnenschiffsverkehr ³⁾	142,3	137,0	142,1	171,3	wirkliches Gewicht	wirkliche Entfernung	34,0	32,8	33,4	40,3		
Straßenfernverkehr mit Lastkraftfahrzeugen ⁴⁾	76,9	78,3	87,4	94,9	wirkliches Gewicht	Eisenbahntarifentfernung	18,2	18,5	20,6	22,5		
Luftverkehr	0,0	0,0	0,0	0,0	wirkliches Gewicht	Großkreis-Entfernung	0,0	0,0	0,0	0,0		

*) 1957 bis 1959 Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin); ab 1960 Bundesgebiet ohne Berlin. Luftverkehr: Bundesgebiet einschl. Berlin (West).

¹⁾ Für die Binnenschifffahrt, Straßenfernverkehr und Luftverkehr werden Tonnenkilometer nur nach einem Verfahren berechnet. — ²⁾ Nur Schienen- und Schiffsverkehr der Deutschen Bundesbahn. — ³⁾ Verkehr deutscher und ausländischer Schiffe auf den Binnenwasserstraßen des Bundesgebietes. — ⁴⁾ Werkfernverkehr und gewerblicher Güterfernverkehr einschl. Möbelfernverkehr und Transporte der bundesbahneigenen und der im Auftrage der Deutschen Bundesbahn fahrenden Lastkraftfahrzeuge; ohne Nahverkehr mit Lastkraftwagen. — ⁵⁾ Vorläufiges Ergebnis.